

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band: 26 (1919)
Heft: 5-6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate u. Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telephon Selnau 63.97
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Abonnements-Einladung.

Mit dem beginnenden 2. Quartal gestatten wir uns, ein Abonnement auf die „Mitteilungen über Textil-Industrie“ bestens zu empfehlen. Unsere Fachschrift ist die einzige schweizerische für die gesamte Textil-Industrie und bemüht sich um die Gesamtinteressen derselben. Vom April an erscheint die Zeitung monatlich wieder zweimal, Mitte und Ende des Monats, und kostet das Abonnement bis Ende Juni Fr. 3.—. Neue Adressen sind gefl. an die Expedition der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Metropol, Zürich 1, einzusenden.

Neues über die Ein- und Ausfuhr

Ausfuhr nach den Nordstaaten.

Zeitungsmeldungen war zu entnehmen, daß in Bälde Erleichterungen für die Ausfuhr von Textilwaren nach Holland, Norwegen, Schweden und Dänemark zu erwarten seien. Es scheint in der Tat nunmehr festzustehen, daß vom 1. April 1918 an in Bezug auf die Formalitäten wesentliche Vereinfachungen eintreten werden, indem auf die Behandlung der sogenannten provisorischen Einfuhrgesuche verzichtet werden soll und in Zukunft die definitiven Gesuche sofort eingereicht werden können, sofern das Garantiezertifikat oder ein entsprechender Ausweis aus dem Norden vorliegt.

Es sind ferner Unterhandlungen im Gange, um von Seiten der deutschen Behörden Erleichterungen im Durchfuhrverkehr zu erwirken im Sinne einer völligen Freigabe der Durchfuhr nach dem Norden.

Ueber die Formalitäten die in Zukunft für die Ausfuhr von Seidenwaren nach den vier Nordstaaten zu beobachten sein werden, gibt das Rohseiden-Syndikat S. I. S. in Zürich Auskunft.

Ausfuhr nach England.

Die englische Regierung hat soeben die Einfuhr von Textilwaren (in der Hauptsache Seidenwaren und Stickereien) für das zweite Kontingents-Quartal, die Monate Juni, Juli und August 1919 umfaßend, freigegeben. Inbezug auf die Menge verbleibt es bei dem ursprünglich festgesetzten Kontingent, sodaß in diesen drei Monaten 17,5 Prozent des Gesamteinfuhrwertes des Jahres 1916 zum Abtransport gelangen können. Es ist auf diese Weise eine erfreuliche Erleichterung geschaffen, indem die Ausfuhr einer beträchtlichen Menge von Seidenwaren und Stickereien sofort in die Wege geleitet werden kann.

Ausfuhr nach Frankreich.

Die langwierigen Verhandlungen zwischen den Vertretern der schweizerischen und französischen Regierung in Paris haben nunmehr zum Abschluß einer neuen wirtschaftlichen Uebereinkunft geführt, die, soweit sogenannte Luxuswaren (Seidenwaren, Stickereien, Wirkwaren, Uhren, Schuhe usw.) in Frage kommen, die Verhältnisse wiederbringt, die bis Ende 1918

bestanden haben. Frankreich räumt für die Einfuhr dieser Waren aus der Schweiz das gleiche Monatskontingent ein wie im abgelaufenen Wirtschaftsabkommen und umgekehrt muß die Schweiz weitgehende finanzielle Verpflichtungen übernehmen. Das neue Abkommen tritt, rückwirkend, am 1. Januar 1919 in Kraft.

Für die schweizerische Seidenindustrie bringt die neue Uebereinkunft leider bedenkliche Bedingungen, denn für Seidenstoffe, Seidenbänder, Seidenbeuteltuch und seidene Wirkwaren ist ein Monats-Gesamtkontingent von nicht mehr als 300,000 Franken vorgesehen! Die Summe, die sich auf eine große Zahl von Firmen verteilt, ist so klein, daß von der Wiederaufnahme eines normalen Geschäftes mit der Kundschaft in Frankreich nicht gesprochen werden kann. Es ist nur zu hoffen, daß es sich um ein Provisorium handelt, und daß schon der Präliminarfriede den schweizerischen Erzeugnissen den Weg nach ihren alten Absatzgebieten wieder öffnen wird. Die Schweiz darf eine solche Forderung umso nachdrücklicher stellen, als die Einfuhr französischer Seidenwaren in die Schweiz in ungehemmter Weise vor sich geht und Summen erreicht, die das vielfache des der Schweiz zugestandenen Kontingentes ausmachen.

Ausfuhr nach den Zentralmächten.

Soweit die Kontingentierungsvorschriften und die Bestimmungen über die Beschaffenheit der Seidenwaren gemäß dem Pariserabkommen vom September 1917 in Frage kommen, ist immer noch keine Aenderung zu verzeichnen. Einzig bei der Ausfuhr von Seidenwaren nach der Türkei und Bulgarien über Italien oder Frankreich fallen die Kontingents-Bestimmungen und die Einschränkungen in Bezug auf die Artikel dahin.

Die Ausfuhr nach Deutschland ist seit einigen Monaten fast gänzlich eingestellt, da die Reichswirtschaftsstelle für Seide in Berlin, entgegen den im Seidenabkommen mit der Schweiz niedergelegten Vertragsbestimmungen, keine Einkaufsbewilligungen mehr erteilt. Die Reklamationen der schweizerischen Behörden in dieser Sache haben leider bisher nichts gefruchtet und es scheint die vertragswidrige Haltung der maßgebenden deutschen Einfuhrstellen in der Hauptsache darauf zurückzuführen zu sein, daß nicht genügend Devisen zur Verfügung stehen. Der Umstand jedoch, daß Einfuhrbewilligungen auch für Ware verweigert werden, die schon längst bezahlt ist, läßt darauf schließen, daß noch andere Interessen im Spiele stehen und wahrscheinlich der Einfluß der deutschen Seidenstoff-Fabrikanten in der Reichswirtschaftsstelle ausschlaggebend geworden ist.

Die Einfuhr nach Deutsch-Oesterreich hat immer noch nicht eingesetzt und die Zeitungsmeldungen, wonach die Blokade der Entente dem Deutsch-Oesterreichischen Staate gegenüber aufgehoben worden sei, haben sich bisher nicht bewahrheitet. Die Ausfuhr nach den anderen Staaten der ehemaligen deutsch-österreichischen Monarchie ist ebenfalls zur Zeit eingestellt, da es an Durchfuhr- und Transportmöglichkeiten fehlt. In dieser Beziehung sollen die in Vorbereitung befindlichen schweizerischen Spezialbezüge Abhilfe bringen.

Inzwischen vernimmt man, daß die Ententestaaten schon Seidenwaren nach den Zentralmächten in großem Maßstabe

ausführen. Die italienischen Seidenstoff-Fabrikanten schicken ihre Waren nach Südtirol, von wo sie Eingang nach Deutsch-Oesterreich finden sollen und aus Lyon findet schon ein regelmäßiger Verkehr in Seidenwaren mit den besetzten linksrheinischen Gebieten statt.



Amtliches und Syndikate



Anknüpfung von Geschäftsbeziehungen im Ausland. Wie das „Schweiz. Handelsamtsblatt“ mitteilt, ist den Firmen, die sich zwecks Anknüpfung von Geschäftsbeziehungen um Auskunft an schweizerische Gesandtschaften und Konsulate wenden, dringend zu empfehlen, in ihren Gesuchen *Referenzen* aufzugeben. Wenn dies — wie es nach vorliegenden Berichten vorkommt — unterlassen wird, ist die Gesandtschaft oder das Konsulat genötigt, sich in der Schweiz zuerst über den Gesuchsteller zu erkundigen, wodurch viel Zeit verloren geht.

Aufhebung der Nationalitätsausweise durch Frankreich. Mit Wirkung vom 15. März 1919 hat die französische Regierung die bisher für die Schweizerischen Importeure obligatorischen Nationalitätsausweise aufgehoben. Die Einführung der Nationalitätsausweise erfolgte auf 15. April 1918, um die französischen Importeure vor unbeabsichtigtem Handelsverkehr mit dem Feinde zu schützen; die in Frankreich residierenden Exporteure waren zum Nachweise verpflichtet, daß ihre Vertreter oder Geschäftskunden in der Schweiz im Besitze eines durch die französischen Konsulate ausgestellten „Certifikat de nationalite“ seien.

Stickerei-Ausfuhr nach Frankreich. Wie das „Schweiz. Handelsamtsblatt“ mitteilt, wird, nachdem die Wiederaufnahme der Stickerei-Ausfuhr nach Frankreich durch die bevorstehende Unterzeichnung des neuen Wirtschaftsabkommens in sichere Aussicht gestellt ist, das Kaufmännische Direktorium in den nächsten Tagen die Kontingentsverteilung vornehmen, und zwar nach wie vor auf Basis des Stickereiexportes nach Frankreich im Jahre 1916. Diejenigen Firmen, die bisher an der Kontingentierung nicht beteiligt waren, jedoch auf Grund ihres Exportes im Jahre 1916 glauben Anspruch darauf erheben zu können, werden ersucht, den bezüglichen Fragebogen beim Kaufmännischen Direktorium in St. Gallen zu verlangen.

Italien. Beziehungen mit dem Tschecho-Slovakischen Staat. Nach einem Dekret des italienischen Ministerpräsidenten vom 25. Februar, veröffentlicht in der *Gazzetta Ufficiale* vom 1. März, wird für die Anwendung des Dekrets des Generalstatthalters vom 28. November 1918 das Gebiet des tschecho-slovakischen Staates nicht als feindlich betrachtet.

Ebenso gelten nicht als feindlich die früheren Untertanen der österreichisch-ungarischen Monarchie in Italien, deren tschecho-slovakische Nationalität aus einem von der Vertretung dieses Staates in Italien ausgestellten und von der politischen oder konsularischen italienischen Behörde bestätigten Zeugnis hervorgeht.



Zoll- und Handelsberichte



England. Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren im Jahre 1918. Nach den Veröffentlichungen der englischen Handelsstatistik stellt sich die Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren in den drei letzten Jahren wie folgt:

	Einfuhr:		
	1918	1917	1913
Ganzseidene Gewebe . . .	Lst. 8,544,200	4,875,600	7,739,500
	Yds. 57,720,700	41,623,800	80,269,500
Halbseidene Gewebe . . .	Lst. 5,054,300	3,413,600	2,832,200
	Yds. 34,880,300	28,809,800	29,071,800
Ganzseidene Bänder . . .	Lst. 890,300	1,291,000	1,810,900
Halbseidene Bänder . . .	„ 1,846,000	1,189,300	970,600

Die Einfuhr der Seidengewebe (einschließlich Samt und Plüsch) hat gegen 1917 eine erhebliche Steigerung erfahren, ohne indes bei den ganzseidenen Geweben, soweit die Menge in Frage kommt, die Vorkriegs-Ziffern zu erreichen. Da, gemäß den Angaben der schweizerischen Handelsstatistik, im Jahre 1918 ganz- und halbseidene Gewebe im Betrage von rund 20½ Millionen Franken aus

der Schweiz nach England gelangt sind, so beläuft sich der Anteil der schweizerischen Industrie an der Versorgung des englischen Marktes auf rund 7 Prozent, während vor dem Krieg mit ungefähr 25 Prozent gerechnet werden konnte: die englischen Einfuhrverbote und Kontingentierungsmaßnahmen haben zwar die Gesamteinfuhr nicht wesentlich einzuschränken vermocht, der Schweiz gegenüber jedoch ihre Pflicht getan. Günstiger stellt sich das Verhältnis in bezug auf die Einfuhr von Seidenband aus der Schweiz, indem die Summe von zirka 23 Millionen Franken ungefähr 40 Prozent der englischen Gesamteinfuhr entspricht; dabei wurden aus Basel allerdings in der Hauptsache hochwertige ganzseidene Bänder nach England geschickt.

Ausfuhr:

In der englischen Statistik wird die Ausfuhr der ausländischen Ware (Wiederausfuhr) von derjenigen des inländischen Erzeugnisses ausgetrennt:

	1918		1917	
	englische Ware	ausländ.	engl. Ware	ausländ.
Ganzseidene Gewebe . . .	Lst. 548,300	683,000	580,900	736,200
Halbseidene Gewebe . . .	„ 761,100	324,000	629,400	264,800
Ganzseidene Bänder . . .	„ 18,800	254,400	20,400	328,000
Halbseidene Bänder . . .	„ 15,100	96,300	17,000	119,100

Die Ziffern des Jahres 1918 bringen keine wesentlichen Veränderungen gegenüber denjenigen des Vorjahres; soweit es sich um eine Zunahme handelt, erklärt sich diese allein schon aus der Preissteigerung der Ware.



Aus der Stickerei-Industrie.

(W-Korrespondenz aus St. Gallen.)

Von den Schwierigkeiten, unter welchen die verschiedenen Industriezweige der Schweiz gegenwärtig leiden, hat die Stickerei ihr redlich Teil zu tragen. Noch besteht nicht die geringste Aussicht, die gewaltigen zinsen- und spesenfressenden Lager an fertiger Ware durch Ausfuhr ihrer Bestimmung zuzuführen. Der Umstand, daß diese Verzögerung die Gefahr einer bedeutenden Entwertung durch Preisrückgang in sich schließt, macht die Lage nur kritischer; sie unterbindet nicht nur alle Unternehmungslust, sondern verunmöglicht weitere Tätigkeit und vermehrt die Arbeitslosigkeit. An Vorschlägen zur Abhilfe fehlt es keineswegs, doch müssen alle unwirksam bleiben, solange die Blockadevorschriften weiter bestehen und die Kontingente nicht erhöht werden. Leider hat sich nun auch die Hoffnung, daß Frankreich in einem neuen Abkommen etwas mehr als bisher den Bedürfnissen unserer Industrie entgegenkommen werde, nicht erfüllt. Zu dem von außen kommenden Zwang treten nun im Innern die Forderungen von Angestellten und Arbeitern nach vermehrten Teuerungszulagen mit rückwirkender Kraft, nach erhöhten Gehaltsansätzen etc., Begehren, welche bei der Art des Geschäftes, das auch bei verhältnismäßig bescheidenen Umsätzen zahlreiches Personal erfordert, schwer ins Gewicht fallen. In normalen Zeiten, da persönliche Tüchtigkeit und Initiative sowohl dem kleinen Unternehmer wie dem strebsamen Angestellten die Möglichkeit zu gutem Fortkommen boten, war in vielen Kreisen eine eigentliche Unlust für Zusammenschluß und Organisation zu konstatieren, auch in Fällen, wo eine gemeinsame Vertretung berechtigter Interessen nur zu begrüßen gewesen wäre. Heute scheint dagegen ein eigentliches Organisationsfieber zu herrschen, zum Teil bilden wohl politische Spekulationen die Triebfedern der lebhaften agitatorischen Tätigkeit. Von den verschiedenen Berufskategorien bildet ohne Zweifel diejenige der Einzelsticker eine der durch die Kriegsfolgen am härtesten mitgenommenen Klassen. Eine Unterstützungspflicht im Sinne des Bundesratbeschlusses vom 5. August 1918, diesen Leuten gegenüber wird von den Exporteuren bestritten, da der Einzelsticker mit eigener Maschine selbst Unternehmer sei. Auch die Fergger lehnen solche Verpflichtungen ab, da sie nur gegen Provision Arbeit vermitteln. Wie der Präsident des Industrievereins, Herr Steiger-Züst kürzlich in der Hauptversammlung berichtete, vertrat er den Behörden gegenüber den Standpunkt, daß bei Einzelstickern, wie bei Heimarbeitern, die zu keinem Geschäft in eigentlichem Dienstverhältnis stehen, nach dem in der Stadt St. Gallen durchgeführten Prinzip verfahren werden sollte, wonach

die Unterstützung von der Gemeinde ausbezahlt und dann nachgeprüft wird, ob eine anderweitige Unterstützungspflicht besteht. Der zahlreichen, unter sich verschiedenen Einzelfälle wegen, die sich der Norm der Vorschriften nicht leicht einordnen, dann auch wegen der verschiedenen Auslegung der Verordnungen in den verschiedenen Gemeinden sind dem Einigungsamt und der Rekurskommission denn auch zahlreiche Fälle zur Entscheidung vorgelegt worden.

Nach der neuesten Veröffentlichung des Eidgen. statistischen Amtes weist das verflossene Jahr 1918 für die Ausfuhr von Stickereien und Spitzen noch die stattliche Gesamtsumme von Fr. 276,098,005 auf; das Totalquantum wird mit 43,520 q angegeben, gegen 1917 Fr 227,269,898 und 54,274 q zeigt sich also ein erheblicher Quantitätsausfall bei bedeutender Wertvermehrung.

Trotz der gedrückten Lage und der geringen Aussicht auf Besserung in absehbarer Frist werden nun doch in vielen Geschäften die Musterkollektionen, die in manchen Fällen während der letzten 1—1½ Jahre keine wesentliche Bereicherung erfuhren, wieder einer Durchsicht unterzogen, nach Möglichkeit ergänzt und aufgefrischt, und soweit sich Fingerzeige für erwünschte Neuheiten erkennen lassen, diesen angepaßt. Eine durchgreifende und intensive Neumusterung dürfte allgemein zur dringenden Notwendigkeit werden, sobald einigermaßen sichere Anzeichen für den Abbau der Kriegsmaßnahmen erkennbar sind.

Unlängst hielten die beiden bedeutendsten Verbände, die das industrielle Leben der Ostschweiz verkörpern, ihre Jahresversammlungen ab. Die Leitung des Industrie-Vereins wird auch weiterhin den bisherigen bewährten und tatkräftigen Führern anvertraut, in der Revisionskommission wird Herr Baumgartner den demissionierenden Herrn Dir. Zoller ersetzen. Herrn Otto Alder wurde für seine großen Verdienste um die gesamte Industrie, die Ehrenmitgliedschaft verliehen, der, ein Siebzjähriger, auch ferner als Präsident des Kaufm. Direktoriums für das Wohl und Gedeihen der Industrie wirken will. Aus dieser Körperschaft hat Herr Leopold Iklé seinen Rücktritt genommen; an seiner Stelle wählte die Kaufm. Korporation Herrn Felix Germann-Iklé.

Eine s. Z. in die Presse gelangte Reutermeldung berichtete von der Absicht einer Verschmelzung der „Vereinigung der englischen Manufakturisten“ mit der „Förderung der englischen Industrie.“ Erstere umfaßt über 300 Firmen, letztere mehr als 800 Firmen und etwa 170 Handelsvereine. Zwecks dieser Fusion ist die weitere Entwicklung des englischen Exporthandels und ausgiebige Vertretung auf allen ausländischen Märkten. Sollte dieses Beispiel nicht unsere gesamte schweiz. Industrie zur Nachahmung reizen, da doch heute nahezu alle Zweige unter demselben Drucke leiden? Wo Vertretungen und Verkaufsorganisationen, namentlich in überseeischen Ländern künftig den Einzelnen fast unerschwingliche Lasten aufbürden, die sich vereint eher tragen ließen?



Eine verdiente Anerkennung.

F. K. Nimmt man irgend eines unserer bolschewistischen Parteiblätter zur Hand, so strotzen sie von verlästernden und aufhetzerischen Artikeln gegen den Arbeitgeberstand. Ein Arbeitgeber wirkt auf sie wie ein geschwenktes rotes Tuch auf den Stier und ebenso wutschnaubend sind ihre gegen ihn gerichteten Ausfälle.

Einer der verdientesten schweizerischen Arbeitgeber, Herr Otto Alder, Präsident des Kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen, hat am 28. März sein siebenzigstes Lebensjahr vollendet. Bei diesem Anlaß haben die Verdienste dieses uneigennütigen Förderers der St. Galler Stickerei-Industrie die gebührende Würdigung erfahren und geziemt es auch uns, dem schweizerischen Fachblatt der gesamten Textilindustrie, die Wirksamkeit dieses hervorragenden Fabrikanten der St. Galler Export-Industrie so festzuhalten, wie sie im „St. Galler Tagblatt“ geschildert worden ist. Dieses Lebensbild zeigt so recht deutlich, was die ostschweizerische Industrie in ihrer Entwicklung einer führenden Persönlichkeit des Arbeitgeberstandes zu verdanken hat. Es sei noch erwähnt, daß Herr Otto Alder im Sommer 1897 eine vor-

zügliche Arbeit über die zweckdienliche Gestaltung des Unterrichts an der St. Galler Zeichnungsschule für Industrie und Gewerbe verfaßt hat, die dann später bei der notwendig gewordenen Reorganisation der Anstalt wegleitend wurde. Gerade hierin zeigt sich, wie eingehend dieser Industrielle sich mit Fragen befaßte, die manche seines Standes als nebensächlich ansehen, die aber unter Umständen für die weitere Ausgestaltung der Industrie die Erziehung der jungen Leute und deren Lebensweg von großer Wichtigkeit sind. Die St. Galler Zeitung würdigt die Verdienste des nun Siebzjährigen wie folgt:

„Es war gegen Ende der Siebzigerjahre, als Herr Otto Alder nach mehrjährigem Aufenthalt in überseeischen Ländern sich in St. Gallen als Teilhaber der Stickereifirma Seiler & Alder niederließ und sich gar bald durch Schaffung hervorragender Erzeugnisse, besonders auf dem Gebiete farbiger Artikel, einen geachteten Namen machte. Kunstsinn und Geschmack verbanden sich bei ihm mit regem Erfindergeist und nie ermüdender Arbeitslust, und so erwarb er dem aus der obengenannten Firma später hervorgegangenen Stickereihause Alder & Rappolt einen ersten Ruf in der Erzeugung von Nouveautés- und Spitzenstickereien.

In erfolgreichem Schaffen und Suchen nach neuen Ideen und Kombinationen, besonders in der Aetzstickerei, war der heute Siebzjährige nicht nur bahnbrechend für das ganze Stickereigebiet, sondern wegleitend für die Mode überhaupt. Dabei war seine Tätigkeit nicht nur auf materiellen Gewinn gerichtet, sondern die Hauptsache war ihm, gediegene erstklassige Waren hinauszuschicken in die Welt. Daß bei Befolgung dieses idealen Geschäftsgrundsatzes sehr oft nicht ihm, sondern andern, die seinen Ideen folgten oder sie nachahmten, der größere Nutzen erwuchs, ist eine Erfahrung die er mit andern Erfindern teilt. Das hinderte ihn aber nicht, seine Kräfte und seine Erfahrungen allzeit rückhaltslos in den Dienst der Industrie zum Besten der Allgemeinheit zu stellen.

So sehen wir Herrn Otto Alder denn auch als führenden Vertreter der Stickerei-Industrie auf Weltausstellungen, wie als Unterhändler in schwierigen Fragen des Handelsverkehrs und der Handelsverträge seinen ganzen Mann stellen und immer und überall als tatkräftigen, weitblickenden und konziliannten Förderer der st. gallischen Exportindustrie. Daneben schenkte er aber auch den organisatorischen und sozialen Aufgaben der Industrie sein lebhaftes Interesse.

Herr Alder ist auch der eigentliche Gründer der *Krisenkassen* und des damit verbundenen *Hilfsfonds* der Stickerei-Industrie, und was ihm damals vorschwebte, beweist sein Verständnis für die soziale Lage der ökonomisch bedrängten Mitarbeiter der Stickerei, und welcher *Weitblick* ihm innewohnte, als er vor Jahren zur Sicherstellung ihrer Existenz in kritischen Zeiten wirksam eingreifen wollte. Leider versagte der Großteil unserer *Industriellen* ihm bei der Schaffung dieses sozial-humanen Werkes die Gefolgschaft und nur verhältnismäßig bescheiden war das, was man den Arbeitslosen bieten konnte, obwohl auch damals manche Not gelindert wurde. Hätten sich die von Otto Alder seinerzeit vertretenen Ideen Bahn gebrochen, wie ganz anders wäre der Platz St. Gallen bei Ausbruch und während des Weltkrieges dagestanden. Denn abgesehen von den reichen Mitteln, die vorhanden gewesen, und nicht, wie dies nachher geschehen, auf dem Zwangswege beschafft werden mußten, wäre der moralische Effekt einer solchen Fürsorge ein ganz anderer gewesen, hätte ganz anders gewirkt als heute unter dem Druck der Verhältnisse. Nichtsdestoweniger hat sich Otto Alder an der Aktion und Organisation auch des gegenwärtigen Notstandsfonds hervorragend beteiligt und seine Ideen bilden die Grundlage zur zweckmäßigen Verwendung desselben.

Es war nur natürlich, daß Herr Otto Alder auch im *Kaufmännischen Direktorium* eine maßgebende Rolle spielte. Seit mehr als 25 Jahren gehört er demselben als Mitglied an und seit Theodor Diethelms Rücktritt im Jahre 1916 ist er dessen Präsident, um in schwierigster Zeit auf diesem verantwortungsvollen Posten die Interessen der ostschweizerischen Stickerei und ihre Hilfsindustrien in zahllosen Konferenzen mit den Behörden und ausländischen Delegierten, wie in heikeln Situationen mit Sachkenntnis, Umsicht und Tatkraft zu vertreten. Mit Uebernahme der Präsidialgeschäfte,

die heute die ganze Arbeitskraft eines Mannes erfordern, übergab er die Leitung seines eigenen Geschäftes, das unter der Firma Otto Alder & Cie. geführt wird seinem Sohne. Auch der vom Kaufmännischen Direktorium besonders geförderten *Handelshochschule* und andern Institutionen desselben widmet er als Präsident sein tatkräftiges Interesse.

Wenn er auch in den letzten Jahren infolge der außerordentlichen Anspannung aller Kräfte von den Begleiterscheinungen des Alters zeitweilig nicht ganz verschont geblieben, so hat er sich doch in allen Stürmen der schweren Kriegszeit seine Arbeitsfreudigkeit und seinen beweglichen frischen Geist bewahrt, und so feiern wir ihn heute als einen Mehrer und Meister der st. gallischen Landesindustrie, die er als einer ihrer Führer im Verein mit andern weit-sichtigen Kaufleuten und Industriellen auf dem Platze zu hoher Blüte gebracht hat und deren neue gedeihliche Weiterentwicklung nach überstandener Krisenzeit ihm als Steuermann noch zu erleben vergönnt sein möge! In dieser frohen Zuversicht entbieten wir dem liebenswürdigen Siebzigjährigen zum heutigen Tage unsern Gruß und Glückwunsch!

Sozialpolitisches

Errichtung eines eidgenössischen Amtes für Arbeitslosenfürsorge.

(Bundesratsbeschluß vom 21. März 1919.)

Art. 1. Zur Durchführung der dem Bunde in den verschiedenen Gebieten der Arbeitslosenfürsorge obliegenden Aufgaben wird ein eidgenössisches Amt für Arbeitslosenfürsorge errichtet.

Die Förderung der ordentlichen Gesetzgebung über die Arbeitslosenfürsorge und die Subventionierung der ständigen Kassen für Arbeitslosenversicherung fällt wie bis anhin in den Geschäftskreis der Abteilung für Industrie und Gewerbe des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements.

Art. 2. Das eidgenössische Amt für Arbeitslosenfürsorge (im folgenden „Amt“ genannt) bildet eine außerordentliche Verwaltungsabteilung des Volkswirtschaftsdepartements. Die Organisation des Amtes wird, soweit dies nicht in vorliegendem Beschlusse geschieht, durch das Volkswirtschaftsdepartement festgesetzt.

Art. 3. An der Spitze des Amtes steht ein Direktor (Abteilungschef.)

Unter der Oberleitung des Direktors arbeiten folgende, in ihrem Fachgebiet selbständig tätige Sektionen:

I. *Sektion für Beschaffung von Arbeitsgelegenheit.* Die Sektion befaßt sich mit der Vorbereitung und der Organisation der in das Gebiet der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten entfallenden Tätigkeit des Bundes, insoweit derartige Aufgaben (z. B. Versorgung mit Rohstoffen, Sorge für den Absatz von industriellen und landwirtschaftlichen Erzeugnissen) nicht bereits durch andere Amtsstellen erfüllt werden.

II. *Sektion für Arbeitsvermittlung.* Die Sektion sorgt für die zweckmäßige Ausgestaltung des Arbeitsnachweisdienstes und wirkt gegenüber den bestehenden öffentlichen und privaten Vermittlungsstellen als Zentrale. Die Sektion kann die Vermittlung von Arbeitsgelegenheit auch selbst betreiben. Es kann ihr der Arbeitsnachweis für das durch den Abbau der kriegswirtschaftlichen Stellen des Bundes beschäftigungslos werdende Aushilfspersonal übertragen werden.

III. *Sektion für Unterstützungswesen.* Der Sektion kommt insbesondere die Vorbereitung und Behandlung der dem Bunde aus den Bundesratsbeschlüssen vom 5. August 1918 betreffend die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit in industriellen und gewerblichen Betrieben und vom 14. März 1919 betreffend die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit von Angestellten erwachsenden Aufgaben zu. Auch kann sich die Sektion mit der Förderung von außerhalb jenen beiden Bundesratsbeschlüssen vor sich gehenden öffentlichen oder privaten Hilfsaktionen für Arbeitslose befassen. Ferner besorgt die Sektion das Unterstützungswesen für vom Bunde entlassenes Personal, das keine Arbeitsgelegenheit findet.

Je nach Bedürfnis können durch Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements weitere Sektionen geschaffen oder die Funktionen der bestehenden erweitert oder verringert werden.

Art. 4. Das Amt und seine Sektionen können mit eidgenössischen Amtsstellen, kantonalen und kommunalen Behörden sowie mit Organisationen und Privaten direkt verkehren. Behörden, Organisationen und Private sind gehalten, dem Amte und seinen Sektionen alle sachdienlichen Auskünfte zu erteilen.

Art. 5. Für die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse des Direktors und der übrigen Beamten und Angestellten des Amtes sind die Verordnung vom 7. Mai 1918 betreffend die Anstellung von Aushilfspersonal in der Bundesverwaltung und die weitem über das Personal der außerordentlichen Abteilungen vom Bundesrat oder vom Volkswirtschaftsdepartement erlassenen Anordnungen maßgebend.

Art. 6. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement wird mit der Durchführung dieses Bundesratsbeschlusses beauftragt und ist ermächtigt, die notwendigen Ausführungsbestimmungen und Einzelverfügungen zu erlassen.

Art. 7. Dieser Beschluß tritt am 24. März 1919 in Kraft.

Zürcher kantonales Angestelltenkartell. Samstag, den 15. März, waren im Vereinshaus „Zur Kaufleuten“ in Zürich die Delegierten der verschiedenen Verbände der Angestellten (Kaufleute, Techniker, Werkmeister, Fach- und Werkvereine) des Kantons Zürich vereinigt zur definitiven Konstituierung des neutralen Privatangestellten- und Beamtenkartells. (Einzelmitglieder werden nicht aufgenommen.) Zum Präsidenten wurde gewählt Herr T. Suter, Präsident des Schweiz. Werkmeisterverbandes, Sektion Zürich. In das kantonale Komitee für die „Initiative Rothenberger“ entsendet das Kartell fünf Delegierte. Es soll dadurch keine Stellungnahme zu den damit verbundenen politischen Streitfragen dokumentiert werden, sondern es ist beabsichtigt, mit der Unterschriftensammlung eine wuchtige Kundgebung des Schweizer Volkes für die Verwirklichung der *Alters- und Invalidenversicherung* zu fördern, so daß unzweideutig zum Ausdruck kommt, daß ein Wille zur Tat die bis jetzt der Sache gewidmeten Versprechen ablöst. Das Kartell wird nach vorläufiger Berechnung ungefähr 20,000 Einzelmitglieder umfassen. Ein kurzes Aktionsprogramm sieht auf kantonalem Boden die Verwirklichung des Tätigkeitsprogramms der Vereinigung Schweiz. Angestelltenverbände (V. S. A.) vor.

Angestellten-Bewegung. In der letzten Nummer der „Mitteilungen“ ist ein Bericht des Zentralvorstandes des Schweizerischen Werkmeister-Verbandes veröffentlicht, laut welchem mit den Baumwoll-Industriellen eine Verständigung in bezug auf die mit der Berner Uebereinkunft vom 11. Dezember 1918 zusammenhängenden Minimalgehälter für Werkmeister erzielt worden sei; es heißt ferner, daß mit den Seidenindustriellen noch Unterhandlungen über diese Frage gepflogen würden. Diese habe ebenfalls zu einer Verständigung geführt und zwar auf ähnlicher Grundlage wie mit den Baumwoll-Industriellen. Es ist ein Mindestgehalt vom zweiten Anstellungsjahr an vereinbart und eine Umschreibung des Begriffes „Werkmeister“ festgesetzt worden; im übrigen gelten die Bestimmungen der Berner Uebereinkunft vom 11. Dezember 1918. Erfreulicherweise hat, auf Empfehlung des Vorstandes, die große Mehrzahl der Mitglieder des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten der Vereinigung beigestimmt.

Die den Charakter einer freiwilligen Verständigung zwischen den Parteien tragende Berner Uebereinkunft vom 11. Dezember 1918 betr. die Ordnung der Gehälter der Angestellten im Sinne von Minimalansätzen usw., die im Wortlaut in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ veröffentlicht worden ist, wurde von dem Vorstand der Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft sämtlichen Mitgliedern in empfehlendem Sinne unterbreitet. Von den zirka 200 Mitgliedern der Gesellschaft haben annähernd 90 Prozent der Vereinbarung zugestimmt und damit sowohl Verständnis für die Lage der Angestellten als auch den Willen bekundet, nach Möglichkeit den Verhältnissen Rechnung zu tragen.

In **Wald** wurde laut Mitteilung der „Zürcher Volkszeitung“ eine *Konferenz von Arbeitgebern und Arbeitern* einberufen, um die Mittel und Wege zu besprechen, wie man einander wieder näher kommen könnte. An dieser Konferenz wurde eine *Dreierkommission* gewählt, die die Wünsche der Arbeiterschaft entgegennehmen soll. In einer Sitzung mit dieser Kommission (eine Art Einigungsamt) stellte der Vorstand des Textilarbeitervereins fol-

gende Wünsche: Verkürzung der Arbeitszeit, eventuell Einführung der 48-Stundenwoche, Erhöhung der Löhne, sowie Umwandlung der Teuerungszulage in festen Lohn, ferner Anerkennung des Vereinsrechtes. Das Resultat dieser Unterhandlungen wurde den Arbeitern durch die Arbeitgeber und dem Textilarbeitervereinsvorstand durch die Dreierkommission mitgeteilt. Das Abkommen bringt den Arbeitern folgendes: Die Arbeitszeit von 59 Stunden in der Woche wird auf 55 reduziert, die ausfallende Arbeitszeit wird mit 6 Prozent Lohnzulage ausgeglichen. Die gegenwärtig alle zwei Monate ausbezahlte Teuerungszulage von Fr. 40 für ledige und Fr. 60 für verheiratete Arbeiter wird in Lohn umgewandelt, und zwar so, daß für alle Arbeiter Fr. 60 berechnet werden. Das Vereinsrecht soll gewährleistet werden. Nun sprach sich am letzten Samstag eine Versammlung der Textilarbeiter darüber aus. Es wurde dabei der Wunsch ausgesprochen, die 48-Stundenwoche möchte doch auch bald in Wald einkehren, wo sie sehr vonnöten ist, da fast alle Frauen der Fabrikarbeit nachgehen müssen.

Zur Frage des Achtstundentages. Der *Industrieverein St. Gallen*, der den vor seinem 70. Geburtstag stehenden Präsidenten des Kaufmännischen Direktoriums Otto Alder zum Ehrenmitglied ernannte, beschäftigte sich in seiner kürzlich stattgehabten Hauptversammlung mit der Arbeitszeiteinschränkung, wie sie von sozialdemokratischer Seite und von seiten der Arbeiter verlangt wird. Die Versammlung stellte sich auf den Standpunkt, daß der Arbeiterschaft nach Möglichkeit entgegengekommen werden solle, daß ihre heutigen Postulate mit dem Achtstundentag usw. aber zu weit gingen, und daß eine Regelung der Verhältnisse nicht im Rahmen eines Industriekreises und nicht eines einzelnen Landes möglich sei, sondern es müsse im allgemeinen und für die Stickereiindustrie, die mit bisherigen Erfahrungen mit dem Vorarlberg exemplifizieren könne, im besondern unbedingt eine internationale Regelung der Materie stattfinden.

Arbeiterfürsorge. Die Firma *Stünzi Söhne A.-G., Horgen* hat der Krankenkasse ihrer Arbeiter in Horgen, Willishofen und Lachen den Betrag von 50,000 Fr. zugewendet.

Wädenswil. Die Seidenstoffweberei *Gefner & Co., A.-G.* in Wädenswil richtet ihrer Arbeiterschaft für das erste Quartal 1919 eine *Extra-Teuerungszulage* von 20 Prozent aus, womit die von dieser Firma bezahlte Gesamtteuerungszulage im ganzen 70 Prozent des Normallohnes erreicht.

◆◆◆◆◆ Ausstellungswesen. ◆◆◆◆◆

Holland und die Basler Mustermesse. Die schweiz. Gesandtschaft im Haag teilt mit: Die Utrechter Mustermesse ist am 8. März zu Ende gegangen. Die hieher gekommenen 50 Schweizer Kaufleute sind größtenteils und in jeder Beziehung befriedigt wieder nach Hause gefahren. Das auf dem Ausstellungsgrunde während der 14tägigen Dauer der Messe offen gehaltene schweizerische Handelsauskunftsbureau ist durch 214 holländische Anfragende benützt worden. In dieser Zahl sind aber die vielen Erkundigungen nicht inbegriffen, welche sich speziell auf die Basler Mustermesse bezogen und für welche ein spezieller Vertreter, ebenfalls im schweizerischen Auskunftsbureau, Rede und Antwort gestanden hat. Erfreulicherweise gedenken Holländer in großer Zahl nach Basel zu fahren und, sofern schweizerischerseits die Einreisebewilligungen nicht zu knapp bemessen werden, dürfte es leicht möglich sein, einen oder gar zwei Extrazüge nach Basel zu senden.

In Utrecht sind wir auch mit den dänischen Besuchern bekannt geworden und man hat der schweizerischen Gesandtschaft im Haag in den letzten Tagen aus *Kopenhagen* bereits telegraphisch mitgeteilt, daß eine dänische Gruppe auch nach Basel zu fahren wünsche.

◆◆◆◆◆ Industrielle Narchichten ◆◆◆◆◆

Die Not der Posamenterie-Industrie. Uebereinstimmenden Berichten aargauischer Blätter zufolge herrscht in den Posamenterdörfern des oberen *Fricktales* großer Arbeitsmangel und damit auch erschreckende Not. In einigen Ortschaften sind von 50—100 Posamentstühlen nur noch einige wenige beschäftigt. Die Krisis sei

die größte in der Seidenbandindustrie seit 50 Jahren. Das Posamentervölkchen ist gezwungen, wenn die Verhältnisse nicht bald eine Aenderung erfahren die Solidarität des aargauischen Volkes zu appellieren.

Aus der deutschen Textilindustrie. Milderung der Baumwollnot in Deutschland. Die Chemnitzer Handelskammer hat sich unlängst mit der für die gesamte Textilindustrie wichtigen Frage der *Einführung eines aktiven, nicht ständigen Veredelungsverkehrs mit Baumwollgarnen und Zwirnen* derart, daß die im Ausland befindlichen Garne und Zwirne eingeführt, verarbeitet gegebenenfalls auch gefärbt und aufgemacht und in Gestalt von Fertigerzeugnissen nach dem Auslande wieder ausgeführt werden, beschäftigt und in Uebereinstimmung mit den Industriellen diese Angelegenheit bei der Regierung befürwortet. Für den Veredelungsverkehr kämen in der Hauptsache Garne, die in der Schweiz und in anderen neutralen Staaten lagern, in Betracht.

Keine Aufhebung der Kontingentierung für Flachsgarne. Wegen Unsicherheit in der Flachsvorsorgung wird die Kontingentierung für Flachsgarne in Deutschland auch weiterhin aufrechterhalten werden. Die bestehenden Kriegsgesellschaften der Hanf und Flachsindustrie werden nicht aufgelöst werden.

Einführung der Zehntrechnung in der gesamten Textilindustrie. Nach dem Vorbilde des Verbandes der deutschen Leinenwebereien werden auch die übrigen Zweige des deutschen Webstoffgewerbes die bisherige Dutzendrechnung durch die Zehntrechnung ersetzen.

Ueberschwemmung Hollands mit englischen Textilwaren. Die Einfuhr der seit langer Zeit von den holländischen Kaufleuten in England eingekauften Textilwaren hat vor ungefähr 10 Tagen begonnen und nimmt einen außerordentlich großen Umfang an. Neben fertigen Woll- und Baumwollwaren sind auch Garne in großen Mengen hereingekommen. Die holländischen Fabrikanten befürchten eine Ueberschwemmung des Landes mit ausländischen Waren. Infolgedessen gehen die Preise im Einzelhandel bereits erheblich zurück.

Der internationale Baumwollkongress, welcher im Herbst dieses Jahres in New-Orleans stattfinden sollte, und auf dem auch die Delegierten der europäischen Baumwollindustriellen erwartet wurden, ist auf das nächste Jahr verschoben worden. Ueber die Gründe dieser Maßregel ist bisher nichts Näheres bekannt geworden.

Tschechische Millionen-Textileinkäufe. Tschechische Textilkäufer gründen, wie laut „Berl. Conf.“ aus Prag gemeldet wird, eine große Einkaufsgenossenschaft mit 10 Millionen Kronen Gründungskapital. Das Unternehmen trat bereits mit dem Auslande wegen Textilbezuges in Verbindung.

◆◆◆◆◆ Mode- und Marktberichte ◆◆◆◆◆

Unsere Zeit und die kommende Mode.

Wir leben in einer bewegten Zeit. Der furchtbare Weltkrieg hat die bisherige Gesellschaftsordnung aus dem Konzept gebracht. Das Ergebnis ist ein heilloser Wirrwarr in allen Dingen. Die vielgepriesene Kultur des XX. Jahrhunderts ist auf der schiefen Ebene angelangt.

Ueber die kommende Mode schreibt das „Bulletin des Soies et Soieries“ unter anderem:

Die fremden Käufer sind in weit größerer Zahl als je erschienen, um an den Darbietungen der höchsten Eleganz den „Wind zu erhaschen“, wie man zu sagen pflegt, wofür natürlich Paris als Sitz der internationalen Gedanken und der Frauenlaunen am besten Orientierung bietet. In den Fremdenzentren hat man allerdings gefunden, daß diese Launen sehr kostspielig sind; aber die Pariser Welt Damen, welche ohne Zögern für einen Regenschirm sogar 2000 Franken zahlen, würden es schlecht belohnen, wenn sie sich beklagen wollten. Ogleich man bescheiden eine Rückkehr zu größerer Fülle des Kleides ankündigte, waren die Schneider in Paris doch sehr besorgt, diese Richtung für die Frühjahrskleider nicht zu überstürzen. Im Gegenteil, die Röcke sind enger und kürzer als je und die Verminderung im Stoffaufwand derart, daß man nichts weniger als beinahe die vollständige Verdrängung des Mieders beabsichtigte.

Einem New-Yorker Bericht entnehmen wir, daß sich bei einem Gesellschaftsanlaß der „obern Vierhundert“ — also der für Amerika tonangebenden Gesellschaft — die Damen in Roben gezeigt haben, die den oberen Teil des Körpers nur ganz bescheiden verhüllten. Einzelne trieben die Modenarrheit sogar soweit und — als Allerneuestes das gesellschaftsmäßige Abendkleid mit nur einem Aermel vorführten.

Ein Berichterstatter des „New-Yorker Herald“ erklärte denn auch, daß die neue Mode und ganz besonders die Abend- und Gesellschaftsroben die „Nacktheit“ seien und die „Corsages“ nichts weiter als eine einfache dürrtige „Verschleierung“ darstellen.

Zu allen Zeiten hat man sich über die Ueberspanntheiten der Mode beklagt. Heute stehen wir noch zu sehr unter dem Einfluß der Kriegszeiten, wo alle möglichen Ausschweifungen ihre Rechtfertigung mit dem Schlagwort „Es ist Krieg“ gefunden haben, um so leichtin wieder zu der früheren Einfachheit der Ansichten zurückzukehren. Die Kaufkraft hat sich während des Krieges zu sehr nach einer Seite verschoben, welcher alle Uebertreibung geduldet wird.

In dem Artikel „Mode und Politik“ hat Verfasser dies im November 1918 geschrieben: Jedes Zeitalter gibt in der Art der Kleidung seinen Kulturstand oder sein inneres Wesen wieder. Diese Tatsache scheint sich neuerdings wieder zu bewahrheiten. Die Berichte aus Paris, Lyon und New-York lassen die kommende Damenmode in großen Zügen bereits erkennen. Nach dem Sturze des feudalen „Ancien Régime“ schuf die französische Revolution die „Directoire-Mode“, und heute, einundeinviertel Jahrhundert später, nach dem Sturze des preußischen Imperialismus, schaffen die Modehäuser des sieghaften Ententeimperialismus neuerdings die Revolutionsmode von anno 1792. Ein typisches Zeichen für unsere Zeit! Damals war es der verschriene Pöbel der diese geschmacklose Mode schuf, heute aber ist es die gesittete Gesellschaft. Mit anderen Worten: die tonangebende Gesellschaft von heute steht auf dem gleichen Niveau wie die „Merveilleusen“ der einstigen Jakobinerzeit. Wenn aber die sogenannte „bessere Gesellschaft“ oder die obere Zehntausend auf diesen Tiefstand gesunken sind, erklärt es sich wohl von selbst, daß die untern Kreise sich eben noch maßloser und toller geberden oder — sollte vielleicht gar von da aus die so dringend notwendige Regeneration erfolgen, für welche die andern scheinbar die Fähigkeiten verloren haben? Sei dem wie ihm wolle, die Menschheit befindet sich heute wie damals in einem Zustande gespannter Ueberreiztheit, der nicht nur in den Schöpfungen der Mode, sondern auch auf anderen Gebieten, z. B. der Kunst, zum Ausdruck gelangt.

In der Malerei wird seit einiger Zeit eine Richtung als Kunst verherrlicht, die geradezu anekelnd ist. In Wort und Schrift sucht man die Allgemeinheit für die neue Kunst, die nicht mehr das irdische Leben, sondern gewisse seelische Empfindungen und ausdruckslose oder gar blödsinnige Phantastereien in hohnsprechender Art und Weise im Bilde darstellt, zu beeinflussen, indem man nur diese neue Richtung als wahre Kunst feiert. Dabei ist es aber ein stümperhaftes Können und alle diese Gemälde liefern den Beweis, daß diese sogenannten Künstler nicht fähig sind, etwas Großes, wahrhaft künstlerisches zu schaffen. Auch dies ist objektiv betrachtet ein weiterer Beweis, daß der Kulturstand an einem Wendepunkt angelangt ist. Die Menschheit befindet sich in einem trunkenen, krankhaften Zustande, der kurzweg Kriegspsychose genannt wird und aus dem nur straffe Ordnung und Arbeit wieder zu höherer Warte führen kann. -t-d.



Moderevuen Frühjahr 1919 in Zürich.

In der zweiten Hälfte des Monats März haben unsere bekannten ersten Firmen der «Haute Couture» vor ihrer Kundschaft oder auch nur vor eingeladenem kleinerem Kreis die Neuheiten in Damenkleidern, Hüten und in Schuhwerk vorführen lassen. Eine reichhaltigere Modenschau veran-

staltete diesmal namentlich die Firma E. Spinner & Cie., die bei diesem Anlaß in ihren vergrößerten und umgebauten Gebäulichkeiten, die zahlreichen Gäste gleichzeitig in ihre höchst gediegenen und aufs allerfeinste ausgestatteten, neuen Modosalons im Empirestil einlud.

Der andauernd gute Kontakt mit den ersten Häusern der tonangebenden Pariser «Haute Couture» war aus den vielen schönen und geschmackvoll gearbeiteten neuen Modellen deutlich ersichtlich. In den Tailleurs- und Mittags-Kleidern offenbart sich, abgesehen von Kleinigkeiten in Zubehör und Garnituren, eine von der letztjährigen wenig abweichende Moderichtung. Sehr reichhaltig und luxuriös sind die Abendtoiletten gearbeitet; die Extravaganzen der im vorstehenden Artikel geschilderten Pariser Modelle sind aber darin durchaus ferngehalten. Das neue Modebild offenbart im Gegenteil einen recht guten Geschmack. Neben Wollstoffen wird viel Seide verwendet, worunter auch Brokate, ferner Tüll und Spitzen. Taffet wird neu aufgenommen. In der nächsten Nummer werden wir auf die neue Mode ausführlicher zurückkommen.

F. K.



Seidenwaren.

Seit dem letzten Bericht hat sich die Lage nicht wesentlich verbessert. Die Ausfuhrschwierigkeiten halten nach wie vor den Geschäftsgang der Seidenindustrie darnieder. Der in den letzten Tagen eingetretene seit 1865 nie mehr konstatierte starke Schneefall, der scheinbar nicht so bald aufhören will, wird die Zurückhaltung im Detailhandel eher noch verstärken, sodaß auf der ganzen Linie nichts erfreuliches zu melden ist. Völkerbund und Frühlingserwachen werden daher wie eine Erlösung aus den starren Fesseln begrüßt werden, in denen Handel und Industrie nun seit langem festgehalten sind.



Diskonto- und Devisenmarkt.

Im Laufe der letzten zwei Monate sind die Diskontosätze im ganzen leichter geworden, was zum Erfolg der Bundesbahnleihe von 100 Millionen Franken und einiger anderer Anleihen beitrug. Die Flüssigkeit des Geldmarktes läßt sich allerdings noch nicht mit demjenigen der Jahre 1916 und 1917 vergleichen.

Der Satz für prima langes Bankpapier ist von 5%—5 1/8% auf 4 1/2%—4 3/4% zurückgegangen, wogegen Finanzwechsel immer in der Höhe von 5% und darüber blieben. Tägliches Geld ist nicht gewichen, sondern notierte meistens zwischen 3 1/2% und 4%.

Auf dem Devisenmarkt sind Mark und besonders Kronen sehr gedrückt. Erstere notierten am 26. März 46.—, letztere 21.25. Auch die Haltung von Paris und Mailand ist im Laufe der letzten beiden Monate eine schwächere geworden. Sie büßten ca. 4,5 resp. 3,5 Punkte ein und standen am obgenannten Datum auf 86,— resp. 72.50. Das Abkommen unter den Verbündeten zur gegenseitigen Stabilisierung der Kurse scheint nicht mehr verlängert worden zu sein. Der Umstand, daß teilweise gleichzeitig Frankreich und Italien in New York und London die Kriegskredite nicht erneuert wurden, hatte zur Folge, daß die Devisen der letzteren in Frankreich und Italien, zum Schaden der Valuten dieser Länder im neutralen Ausland, scharf steigende Richtung einschlugen. New York und London notierten am angegebenen Datum 500.— resp. 23.25. Es verzeichneten ferner: Madrid 100.75, Holland 199.50, Stockholm 135.—, Kristiania 129.—, Kopenhagen 127.—, Brüssel 81.50 und Sofia 40.—. Von außereuropäischen Plätzen nennen wir Buenos Aires mit 217, Rio de Janeiro mit 129, Bombay mit 173.—, Shanghai mit 535.— und Yokohama mit 246.

Schweiz. Bankgesellschaft.



Wasserwirtschaft.

F. K. In einer stark besuchten Versammlung der Sektion Ostschweiz des „Rhone-Rhein-Schiffahrts-Verbandes“ im Tonhallenpavillon in Zürich hielt der französische Minister und Deputierte *de Monzie*, ein glänzender Redner, einen ausgezeichneten Vortrag

über das Thema „La politique fluviale et maritime franco-suisse“. Der Vortragende, seit längerer Zeit Unterstaatssekretär für die Handelsmarine, betonte die gemeinsamen Interessen Frankreichs und der Schweiz an der Schiffbarmachung der Rhone und der Verbindung mit Rhein und Meerhäfen. Er meinte, die Schweiz, die unter dem Krieg weniger gelitten habe, solle mit ihrem Teilstück gestrost beginnen und Frankreich werde seinerseits dann das große Werk zu Ende führen. An der anschließenden Diskussion beteiligten sich der zürcherische Regierungspräsident *Keller*, der darauf hinwies, daß die Rhoneschiffahrt am erfolgreichsten durchgeführt werde, wenn beide Länder gleichzeitig an die Arbeit gehen. Herr *Steiger-Züst* von St. Gallen betonte mit Recht, daß mit den vielen Millionen die dem schweizerischen Handel und Industrie wegen der Ausfuhrsperrre fortwährend verloren gehen, ein schöner Teil der Kosten des Projektes hätte bezahlt werden können. Er verlangte möglichst baldige Aufhebung der Wirtschaftsblokade und volle Wahrung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit unseres Landes bei den kommenden Verträgen. Zum Schluß wurde auf Antrag von *Dr. Ing. Bertschinger* folgende Resolution diskussionslos angenommen:

„Die Versammlung beschließt, an den schweizerischen Bundesrat die Bitte zu richten, seinen ganzen Einfluß dafür einzusetzen, daß der Schweiz auf der Friedenskonferenz in Paris der freie schiffbare Anschluß an das Meer, sowohl auf dem Rhein als auf der Rhone, gesichert wird, und daß eine wahrhaft internationale Kommission über die Erfüllung dieser Zusicherung wacht.“

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Basel. Unter der Firma *Seiler & Co. Aktiengesellschaft* (Seiler & Co. Société anonyme) gründet sich mit dem Sitze in Basel eine Aktiengesellschaft, welche den Zweck hat, Aktiven und Passiven der bisherigen Kommanditgesellschaft „Seiler & Co.“ zu übernehmen und deren Bandfabrikationsgeschäft weiter zu betreiben. Die Beteiligung an andern Unternehmungen ist gestattet. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Das Gesellschaftskapital beträgt Fr. 1,000,000. Mitglieder des Verwaltungsrates sind: Emil Rudolf Seiler-La Roche, Bandfabrikant, von und in Basel, und Jakob Oeri-Simonius, Bandfabrikant, von und in Basel. Prokurist ist Karl Heinrich Schäublin-Dreyer, von und in Basel. Geschäftsdomizil: St. Alban Vorstadt Nr. 80.

— Die Kommanditgesellschaft unter der Firma *Krayer, Burckhardt & Cie.* in Basel, Seidenzwirneri und Rohseidenhandel, hat ihr Geschäftslokal verlegt nach: Aeschengraben 27.

— **St. Gallen.** Mit Sitz in *St. Gallen* ist unter der Firma *Aktiengesellschaft Salzmänn & Co.* eine Aktiengesellschaft von unbestimmter Dauer gegründet worden. Zweck und Gegenstand des Unternehmens ist die käufliche Uebernahme und Fortführung des durch die Firma Salzmänn & Co. in St. Gallen betriebenen Handels- und Fabrikationsgeschäftes in Baumwollgarnen und deren Fabrikbetriebe in St. Gallen, Glattfelden (Kt. Zürich) und Murkart bei Frauenfeld. Die Gesellschaft ist berechtigt, Fabrikbetriebe und allfällige Zweigniederlassungen aufzunehmen oder neue zu errichten; auch kann sie sich an andern gleichen oder einschlägigen Geschäften im In- und Auslande direkt oder indirekt beteiligen. Das Grundkapital beträgt Fr. 2,200,000. Mitglieder des Verwaltungsrates sind: Rudolf Salzmänn von und in Zürich, und Theophil Brunnschweiler, in St. Gallen, zugleich Geschäftsführer. Einzelprokura ist erteilt an Carl Gächter und Johann Josef Baumgartner, beide in St. Gallen.

— **Derendingen.** Unter der Firma *Aktiengesellschaft Emmenhof* (Emmenhof S. A.) gründet sich mit Sitz in Derendingen eine Aktiengesellschaft, welche den Zweck hat eine Baumwollspinnerei und in der Folge auch eine Weberei zu betreiben. Die Beteiligung der Gesellschaft an andern Unternehmungen ihrer Branche ist zulässig. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Das Gesellschaftskapital beträgt Fr. 1,000,000. Gegenwärtig wird die Gesellschaft vertreten durch den Direktor Jean Keller in Derendingen, und den Präsidenten des Verwaltungsrates Dr. Robert Schöpfer, Regierungsrat, durch kollektive Zeichnung. Die Gesellschaft erteilt Kollektivprokura an Robert Frei, von und in Derendingen, und Traugott Baumann, von Roggwil (Kt. Thurgau). Geschäftslokal: Derendingen.

— **Kammgarnspinnereien Schaffhausen und Derendingen.** Wie die „Solothurner Zeitung“ aus Bern vernimmt, wurde am 24. März in einer Konferenz im Bundeshause, der Bundespräsident Ador und Bundesrat Schultheß beiwohnten, und die von der Solothurner Regierung und der Stadtbehörde von Schaffhausen beschiedet war, in Sachen der Angelegenheit Schölller eine grundsätzliche Einigung im Sinne der Pariser Vorschläge erzielt, wonach die Familie Schölller auf ihren Aktienbesitz an den Kammgarnspinnereien Schaffhausen und Derendingen verzichtet. Es steht zu erwarten, daß die Entente nunmehr die Blockade gegenüber diesen Etablissements aufhebt und der normale Betrieb wieder einsetzen kann.

Die Kammgarnspinnereien sind nun von der schwarzen Liste gestrichen worden.

Deutschland. Textilose Werke und Kunstweberei Claviecs & Co., A.-G., Adorf i. V. Die in Leipzig abgehaltene Generalversammlung setzte die Dividende auf 25 Proz. fest. Ueber die Aussichten bemerkt die Verwaltung, daß unter der Voraussetzung, daß die vorliegenden Aufträge aufrechterhalten blieben, für die nächsten Monate das Unternehmen über Arbeit verfüge. Im übrigen hängt die weitere geschäftliche Entwicklung von der politischen Lage ab.

☆☆☆☆☆☆ Vereinsnachrichten ☆☆☆☆☆☆

Verein ehem. Seidenwebschüler Zürich.

Vorstandssitzungen vom 5., 12. und 28. März 1919.

(Auszug aus dem Protokoll.)

In drei Sitzungen erledigte der Vorstand die ordentlichen Vereinsgeschäfte, nahm die vom Quästor erstattete Jahresrechnung entgegen und befaßte sich mit der Aufstellung des Jahresberichtes. In einer dieser Tage stattfindenden weiteren Zusammenkunft erfolgt die Aufstellung der Traktandenliste für die auf den 26. April a. c. vorgesehene ordentliche Generalversammlung. Die Einladung wird den Mitgliedern sofort nach Drucklegung zugestellt werden, zusammen mit dem Jahresbericht und den neuen Statuten.

Der Aktuar: C. Huber.

Totentafel

† **Rudolf Flubacher.** Wie uns von der Zahlstelle in New-York mitgeteilt wird, ist am 29. Oktober 1918 Rudolf Flubacher in Lancaster, Aktiv-Mitglied des Vereins ehem. Seidenwebschüler Zürich, als Opfer der Grippe dahingeschieden. Der Verstorbene besuchte 1909/10 die Zürcher Seidenwebschule und hatte er eine hoffnungsvolle Laufbahn vor sich, der nun, namentlich zum Leidwesen seiner jungen Gattin, ein viel zu rasches Ende bereitet worden ist. Seine ehemaligen Mitschüler werden teilnehmend des Verblichenen gedenken.

Kaufmännische Agenten

Die *Generalversammlung* am 15. März, nachmittags, im Restaurant Dupont in Zürich war befriedigend besucht. In Anbetracht der unangeklärten politischen und geschäftlichen Lage beschränkt sich die Traktandenliste auf die üblichen internen Vereinsangelegenheiten. Protokoll und Jahresbericht wurden genehmigt, ebenso der Kassenbericht unter bester Verdankung für die Arbeit des Quästors abgenommen. Die Neuwahl des Vorstandes gab Anlaß zu einiger Diskussion, wobei man sich mit Rücksicht auf den hie und da nötigen Verkehr mit den Vertretern ausländischer Behörden dahin einigte, den Vorstand ausschließlich aus Mitgliedern schweizerischer Nationalität zu bestellen. Die Chargen verteilen sich nun auf folgende Herren: Präsident, Wießner; Vizepräsidenten, Ludwig und Berlowitz; Schriftführer, Buechi und Wyler; Quästor, Meylan; Beisitzer, Blocher, Thut und Mathys. Der Jahresbeitrag wurde in Anbetracht notwendiger, vermehrter Auslagen pro 1919 auf Fr. 15.— festgesetzt. Zum Schluß wurde noch dem Wunsch Ausdruck gegeben, das laufende Jahr möge wieder Gelegenheit zu vermehrter Vereinstätigkeit geben.

Die neutrale Vermittlung für die künftige deutsche Ausfuhr. Die *deutsche Handelskammer in der Schweiz* (Geschäftsstelle Zürich),

hat wegen einem im „Confektionär“ erschienen Artikel über *Auslandsvertretungen* folgendes geschrieben:

Wir lesen mit großem Interesse den Aufsatz im „Confektionär“ „Die neutrale Vermittlung für die künftige deutsche Ausfuhr“. Den dort geäußerten Ansichten treten wir im großen ganzen durchaus bei. Wenn Sie gestatten, möchten wir aber den dort gemachten Ausführungen beifügen, daß Hunderte von Deutschen im Auslande durch den Krieg um ihre Stellung gekommen sind, und daß diese Leute unseres Erachtens bei der Vergebung deutscher Vertretungen unbedingt mitberücksichtigt werden müssen. Es mag ja sein, daß für den Verkehr mit dem heute feindlichen Ausland der neutrale Vermittler bzw. Vertreter besser geeignet ist als der deutsche, weil er eben im feindlichen Ausland Zutritt bekommt. Was dagegen die Vertretung deutscher Häuser in der Schweiz selbst angeht, so möchten wir entschieden befürworten, diese Vertretung Deutschen anzuvertrauen, und zwar hauptsächlich aus dem Gesichtspunkte, der viel zu wenig beachtet wird: daß nämlich in einer Unzahl von Fällen *durch Anstellung Neutralen als Vertreter deutscher Häuser die ausländische Konkurrenz hoch gezüchtet* wird, indem sich der Neutrale in dem betreffenden Artikel über kurz oder lang selbständig macht, und dann die deutsche Kundschaft mit Schweizer ware bedient. Es ist dies eine Gefahr, für deren Verwirklichung zahllose Beispiele von unseren Mitgliedern immer und immer wieder angeführt werden.

Unsere Kammer läßt es sich angelegen sein, der deutschen Industrie geeignete Vertreter nachzuweisen. Sie ist auch für eine Kritik empfänglich, und deshalb möchten wir gern wissen, in welcher Hinsicht wir in der Behandlung schweizerischer Fragen ungeschickt vorgegangen sein sollen, wie dies der Verfasser des vorerwähnten Aufsatzes behauptet. Wir möchten hierbei von vorneherein darauf hinweisen, daß in der bloßen Tatsache unserer Anfeindung durch gewisse schweizerische Zeitungen unseres Erachtens nach kein Beiweis dafür zu erblicken ist, dass wir in der Behandlung schweizerischer Fragen ungeschickt gewesen seien. Wir sind aber, wie gesagt, der Belehrung gern zugänglich.“

Redaktionskomitee: **Fr. Kaeser**, Zürich (Metropol),
Dr. Th. Niggli, Zürich 2, **A. Frohmader**, Dir. d. Webschule Wattwil,
Mitarbeiter des Schweiz. Werkereivereins: **Dr. C. Staehelin**, Zürich 1.

Stelle-Gesuch.

Junger Mann mit guten Kenntnissen in Schafft- und Jacquardweberei, in allen Arbeiten auf der Ferggstube gut bewandert, sucht nach Absolvierung seiner dreijährigen Lehrzeit Stelle als

Winderfergger

oder zur Mithilfe auf der Ferggstube. Gutes Zeugnis steht zu Diensten. Eintritt sofort.

Offerten unter Chiffre J. K. 1655 an die Expedition.

Stelle-Gesuch

Junger Mann, 23-jährig, äußerst solid u. zuverlässig, mehrjähriger Weber, sucht Stelle als

Zettelaufleger

Gefl. Offerten befördert unter Chiffre **O F 6131 Z Orell Füssli-Annoncen, Zürich.** 1662

Weitgestellte Baumwollgewebe

100 und 120 cm breit,

für sofort oder später zu kaufen gesucht.

Fadenstellung 1/4 franz. Zoll	Garn No.	Fadenstellung 1/4 franz. Zoll	Garn No.
Nesselgewebe 4/4 und 5/5	10/10	Drehergewebe 4/4	Zwirn 2 fach 12/10
	5/5		5/5
	12/10		6/6
	5/5		7/6
	12/12		8/7
	5/5		8/8
	14/12		
	5/5		
	20/20		
	6/5		
	36/42		
	8/6	Doppel- und dreifach-	
	36/42	Leinenbindung (Panama) 4/4	20/20
	9/7		
	36/42		

Muster und äußerste Notierungen unter **O F 5992 Z** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.** 1651

Gasgefüllte Wotan- Lampen

sind zeitgemäß

Die Edelgas Füllung
ermöglicht
höchste Ausnutzung
des Stromes.

Presspan- und Isolationsmaterialienwerke für Elektrotechnik, vorm.
H. Weidmann A.-G., Rapperswil (St. Gallen)

Abteilung: Kartonfabrik

Presspan in Tafeln, für Appretur | Ia geleimter Jacquardkarton
Weberbogen in diversen Nuan- | Stickkarton, Ratierekarten
cen und Stärken

Zu kaufen gesucht

Zwei gebrauchte, jedoch noch gut erhaltene

Seidenwebstühle

(Benninger oder Rüti). Blattlänge ca. 80 cm.

Offerten unter Chiffre **L M 1663** an die Expedition des Blattes.

Chef

de service d'une importante maison de soieries unies, nouveautés et lainages de Lyon, jeune et très actif, muni de sérieuses références, **cherche** maison qui voudrait monter à Lyon une succursale pour la fabrication où les achats de tous articles soieries ou lainages. 1661

Faire offre à **Claudius Lafont**, 6 rue Pizach, Lyon.